



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Roth, Decker, Merz,
Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion
betreffend Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr
in Hessen**

Die Landesregierung wird gebeten, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Stellen des Bundesfreiwilligendienstes sind zum 1. Juli 2011 in Hessen verfügbar gewesen?
2. Wie viele Stellen sind davon tatsächlich zum 1. Juli 2011 besetzt worden?
3. Welche Institutionen, Verbände und Organisationen haben jeweils wie viele der Stellen nach Frage 1 zur Verfügung gestellt?
4. Welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes erfüllt sein?
5. Wie erfolgt die Anerkennung als Träger?
6. Können auch Verbände oder Organisationen, die nicht als Träger anerkannt sind, Stellen im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung stellen?
Wenn ja, unter welchen Bedingungen und wie ist das Procedere ausgestaltet?
7. Wie viele Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres waren zum 1. Juli 2011 in Hessen verfügbar?
8. Wie viele der Stellen nach Frage 7 waren besetzt?
9. Welche Institutionen, Verbände und Organisationen haben jeweils wie viele Stellen nach Frage 7 zur Verfügung gestellt?
10. Welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung einer Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres erfüllt sein?
11. Wie erfolgt die Anerkennung als Träger?
12. Wie unterscheiden sich die finanziellen Bedingungen für die freiwillig Tätigen bzw. für die sie beschäftigenden Organisationen beim Bundesfreiwilligendienst bzw. beim Freiwilligen Sozialen Jahr?
13. Gibt es über Unterschiede bei den finanziellen Bedingungen hinaus gravierende Unterschiede für die freiwillig Tätigen bzw. für die jeweiligen Träger?
14. Wie erfolgt die "Rekrutierung" der Freiwilligen beim Bundesfreiwilligendienst bzw. beim Freiwilligen Sozialen Jahr?
15. Gibt es dabei Unterschiede zwischen den beiden Freiwilligendiensten?

16. Aus welchen Gründen hat der Bund mit den Trägern der Freiwilligendienste eine Quotenregelung vereinbart?
17. Wie ist diese Quotenregelung ausgestaltet?
18. Welche Auswirkungen hat die Quotenregelung auf die bestehenden Plätze der beiden Freiwilligendienste in Hessen?
19. Welche Konsequenzen hätte es für Hessen, wenn die geplante Quotenregelung nicht eingehalten wird bzw. nicht eingehalten werden kann?

Wiesbaden, 16. August 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Dr. Spies
Roth
Decker
Merz
Müller (Schwalmstadt)